



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 126 - Beggendorfer Straße -

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Beggendorfer Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Mischgebietsfläche an der Beggendorfer Straße und dahinterliegend eine private Grünfläche, die als Ausgleichsmaßnahme dient, ausgewiesen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 - Beggendorfer Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg,

- Flur 14, Flurstücke 144 tw., 355 tw., 356 tw. und 650
- Flur 15, Flurstücke 1398 tw. und 1399 tw.

Verfahren:

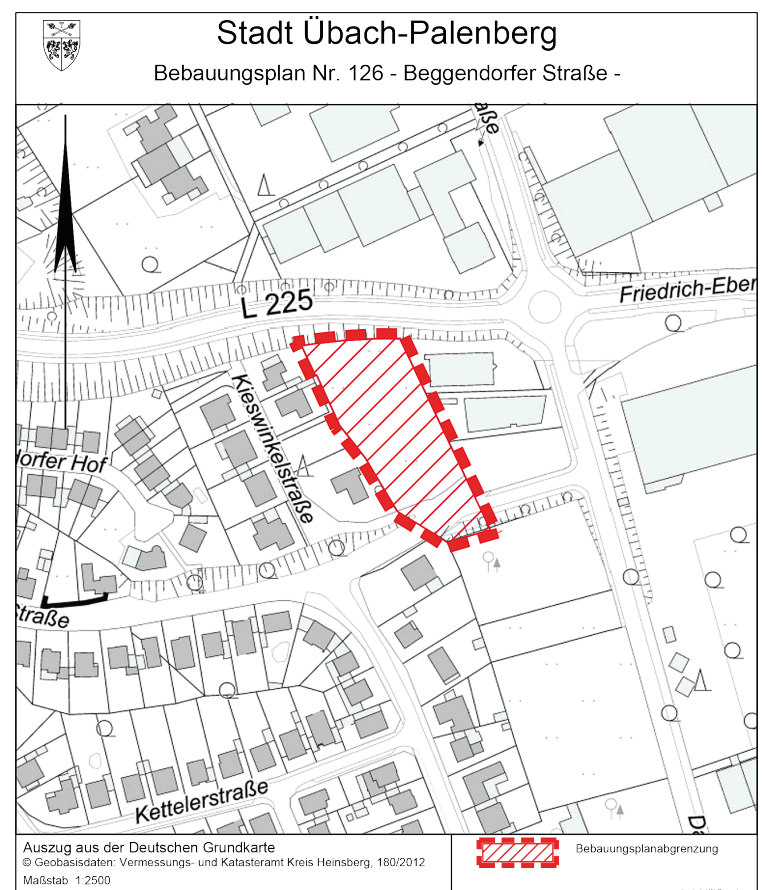
Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Plangebietsabgrenzung:



Übach-Palenberg, den 22.02.2019

Jungnitsch
Bürgermeister